



An das
Präsidium des Nationalrates (per E-Mail)

An das
Bundesministerium für Finanzen (per E-Mail)

Wien, 8.5.2013

Entwurf für ein AIFMG Umsetzungsgesetz Position der AFPA

Stellungnahme der Austrian Financial and Insurance Professionals Association zum Entwurf eines Bundesgesetzes für Alternative Investmentfonds Manager (AIFMG).

Generelle Position zur Regulierung von AIF

Europaweit geht die Entwicklung in Richtung "Stärkung des Anlegerschutzes". Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise die Vermittlung eines Geldmarktfonds nur durch ein von der FMA konzessioniertes Unternehmen erfolgen darf, die Vermittlung eines hochriskanten Produktes an Endkunden aber Unternehmen ohne Konzession möglich sein soll. Darum und auch aus wirtschaftlich ethischen Erwägungen ist es geboten, dass die offenen und geschlossenen AIF's - wie im Begutachtungsentwurf vorgesehen - dem WAG-Regime unterworfen werden.

Definition von AIF in § 2 Abs 1 Z 1

AIF werden als Organismus für gemeinsame Anlagen definiert, welcher Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren - unabhängig, ob es sich bei diesen AIF um einen offenen oder geschlossenen Typ handelt oder in welcher Rechtsform er besteht.

AFPA Position: Wir befürworten diese Definition.

Beratung und Vermittlung von AIF in § 8

AIF sollen als Finanzinstrument pauschal (also auch die geschlossenen) dem WAG 2007 unterworfen werden. Eine eigenständige Beratung und Vermittlung von AIF wäre künftig für gewerbliche Vermögensberater nicht mehr möglich. Dafür könnten Wertpapiervermittler und vertraglich gebundene Vermittler gemäß WAG als Erfüllungsgehilfen diese Produkte beraten/vermitteln.

AFPA Position: Wir befürworten diese Regelung. Von der FMA beaufsichtigte Wertpapierunternehmen müssen (zum Teil gesetzlich geforderte) Systeme wie Risk Management und Produktmanagement vorhalten und damit die zum Schutz der Anleger notwendige Sorgfalt bei der Auswahl der Produkte sicherstellen.

AFPA Austrian Financial and Insurance Professionals Association

Business Center Nineteen • Mooslackengasse 17 • A-1190 Wien, Austria
Tel.: +43 1 230 60 3475 • Fax: +43 1 230 60 3476 • e-mail: jm@afpa.at • www.afpa.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.



Austrian Financial and Insurance Professionals Association

Einzelne Berater verfügen üblicherweise nicht über diese Ressourcen. Gewerbliche Vermögensberater sind im Übrigen bereits jetzt gemäß § 136a Abs. 11 GewO verpflichtet, bei der Vermittlung von geschlossenen Fonds das WAG einzuhalten, konkret eine Geeignetheitsprüfung durchzuführen. Die künftige Beratung und Vermittlung von AIF als Erfüllungsgehilfen von Wertpapierunternehmen bedeutet für sie somit keine zusätzlichen organisatorischen Anforderungen.

Übergangsbestimmungen in § 67 Abs 3

EU-AIFM sowie Nicht-EU-AIFM, die vor dem 22. Juli 2013 AIF in Österreich vertreiben, haben alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um dem aufgrund dieses Bundesgesetzes erlassenen nationalen Recht nachzukommen und haben bis 31. Oktober 2013 einen Antrag auf Zulassung zu stellen, andernfalls die Vertriebsberechtigung des AIF erlischt.

AFPA Position: Die Übergangsfrist ist zu kurz und nicht praxisgerecht. Die Abänderung von Satzungen oder Fondsbestimmungen inklusive aller dafür notwendigen firmeninternen Abläufe und der Einholung der rechtlichen Genehmigungen dauert inklusive Fristenlauf bis zu zweieinhalb Jahren. Ohne ausreichende Übergangsfrist wären österreichische AIFM im Fortbestand ihrer Unternehmen gefährdet. Die Übergangsfrist sollte jedenfalls bis 30. Juni 2016 erstreckt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Bestimmungen gemäß §§ 175 bis 185 InvFG weiterhin auf AIF anwendbar bleiben und erst danach wie vorgesehen außer Kraft treten.

*Johannes Muschik
Chairman, European Affairs*

*Mag. Alexander Varga
Vorstand für Wertpapierfirmen*

AFPA ist der Branchenverband der österreichischen Finanz- und Versicherungsprofessionisten mit 13.000 Versicherungsmaklern, -agenten und Vermögensberatern. Für 540.000 Kundinnen und Kunden erbringen unsere Mitglieder die tägliche finanzielle Nahversorgung in den Bereichen Versicherung, Finanzierung und Kapitalanlage. Um Österreichs Konsumentinnen und Konsumenten auch morgen Zugang zu selbständiger Versicherungs- und Finanzberatung zu ermöglichen bringt sich AFPA aktiv in die Regulierung des europäischen Finanzmarktes ein.

Rückfragen: Johannes Muschik, jm@afpa.at, Tel. +43 676 7743290